

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Stadtplanungsamt/Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**Speer, Alexander  
Franke, Wolfgang**Sachbearbeiter**Stadler, Birgit  
Franke, Wolfgang**Vorlagennummer**

003/2022

**Aktenzeichen**

40.4.1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	24.01.2022 27.01.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Anzahl der Anlagen: 2

**Betreff:**

**Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan  
„Lerchenberg“ in Bad Rappenau  
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan  
„Lerchenberg 1. Änderung“ nach § 2 Abs.1 BauGB zur  
Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in eine  
Fläche zur Erweiterung der Kindertagesstätte  
St. Raphael Bad Rappenau**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorplanung für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael Bad Rappenau um drei Gruppen auf Flurstück Nr. 7276 zustimmend zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss für eine Bebauungsplanänderung nach § 2 Abs.1 BauGB für das bestehende Wohngebiet „Lerchenberg 1. Änderung“ in Bad Rappenau nach dem Abgrenzungsplan vom 28.12.2021 (Anlage 1) zur Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in eine Fläche zur Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Raphael“ Bad Rappenau

**Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde dem Gremium die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung vorgestellt und dargelegt, dass insbesondere in der Kernstadt

weiterer Handlungsbedarf zur Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen besteht. Die Verwaltung führt deshalb seit längerer Zeit Gespräche mit der Katholischen Verrechnungsstelle Obrigheim, die den Katholischen Kindergarten „St. Raphael“ in der Schillerstraße wie auch den Kindergarten „St. Anna“ im Gebiet Kandel betreibt. Ziel der Gespräche ist dabei, weitere dringend benötigte Plätze sowohl im U3 wie auch im Ü3-Bereich zu schaffen.

Für das Flurstück Nr. 7276 und Teile des Flurstücks Nr. 7277 Kindertagesstätte „St. Raphael“ ist im Bebauungsplan **Lerchenberg** aktuell eine öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Auf dem Flurstück Nr. 7276 ist eine Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Raphael“ um insgesamt drei Gruppen geplant. Aus diesem Grund soll die Nutzung des Bebauungsplanes in diesem Bereich von öffentlicher Grünfläche zu Kindertagesstätte umgewandelt werden. Das Verfahren wird nach §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

In der Sitzung wird die Vorplanung der Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Raphael“ als Planungsziel durch das beauftragte Planungsbüro Bartenbach vorgestellt. Die Planung sieht eine Erweiterung um insgesamt 3 Gruppen vor. Grundlage der Konzeption ist dabei, den Neubau für Kleinkinder (3 Gruppen für U3-Kinder) und das bereits bestehende Gebäude für Kinder ab 3 Jahren (5 Gruppen für Ü3-Kinder) zu nutzen. Grundsätzlich ermöglicht aber die Planung auch eine bedarfsgerechte Änderung der Nutzung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nach § 2 Abs.1 BauGB für das bestehende Wohngebiet **„Lerchenberg 1.Änderung“** in Bad Rappenau nach dem Abgrenzungsplan vom 28.12.2021 (Anlage1) mit dem Ziel einer Umwandlung der öffentlichen Grünfläche in eine Fläche zur Erweiterung des Kindergartens „St. Raphael“ zu fassen. Die Bebauungsplanänderung ist Voraussetzung, um den Kindergarten erweitern zu können.